

2481/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Partik-Pable, DI Hofmann und Kollegen haben am 13. Juni 1997 mit Zl. 2605/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. Unterbringung ausländischer Gäste im Gendarmerieeinsatzkommando (GEK) Wr. Neustadt‘ gerichtet die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß ausländische Gäste im GEK untergebracht werden?
- 2) Wann genau und für wie lange wurde Salman Rushdie im GEK untergebracht?
- 3) Ist es richtig, daß die Unterbringung von Salman Rushdie auf Initiative des damaligen Bundesministers Dr. Scholten erfolgte?
- 4) Mit welcher Begründung erfolgte die Unterbringung von Salman Rushdie im GEK?
- 5) Welche Kosten - aufgeschlüsselt nach Einzelposten - ergaben sich durch seine Unterbringung im GEK?
- 6) Erhielt Salman Rushdie auch Personenschutz durch Beamte des GEK?

Wenn ja, warum? wie viele Beamte waren wie lange zu seiner Bewachung abgestellt, welche Kosten entstanden dadurch und wer hat sie zu tragen?

7) Welche Mitglieder des saudi-arabischen Königshauses wurden im GEK untergebracht?

8) Wann genau und für wie lange wurden die jeweiligen Mitglieder des saudi-arabischen Königshauses im GEK untergebracht?

9) Aus welchen Gründen erfolgten die Unterbringungen im GEK?

10) Warum wurde im GEK eine Fußwaschanlage errichtet?

11) Auf welche Höhe belaufen sich die dadurch anfallenden Kosten?

12) Wie viele Personen wurden - aufgeschlüsselt nach Nationalitäten - bisher im GEK als Gäste untergebracht?

13) Aus welchen Gründen erfolgte im jeweiligen Einzelfall eine Unterbringung im GEK?

14) Auf welche Höhe belaufen sich die dadurch entstandenen Kosten, wie genau schlüsseln sich diese auf und wer hat sie zu tragen?

15) Wem obliegt generell die Entscheidung, wer im GEK als Gast untergebracht wird?

16) Halten sie die Unterbringung von ausländischen Gästen und den sich dadurch für die Gäste ergebenden Einblick in die sicherheitstechnischen Anlagen und Abläufe im GEK für ein Sicherheitsrisiko für die dort stationierte Spezialeinheit Kobra ?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Am 16. Mai 1994 von 01.00 bis 10.00 Uhr.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die Unterbringung erfolgte aufgrund der Gefährdungsstufe von Herrn Rushdie und war Teil des Sicherheitskonzeptes.

Zu Frage 5:

Durch die Unterbringung ergaben sich keine Kosten.

Zu Frage 6:

Ja. Aufgrund der Gefährdungsstufe des Genannten leisteten in der Zeit von 15.5.1994, 10.30 Uhr, bis 16.5.1994, 16.30 Uhr, 11 Beamte des GEK Personenschutz. Dadurch fielen über den Dienstplan hinaus 243 Überstunden und 41,75 Bereitschaftsstunden an. Die Gesamtkosten von ca. 49.000,-- S wurden vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Zu Frage 7:

Keine.

Zu den Fragen 8 und 9:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 7.

Zu Frage 10:

Bei einer Organisationseinheit wie dem GEK ist ein internationaler Erfahrungsaustausch unerlässlich. Um auch Angehörigen anderer Religionen während ihres Aufenthaltes beim GEK Gelegenheit zur religiösen Besinnung zu bieten, ist anlässlich des Neubaus des GEK ein ökumenischer Raum - überkonfessionell gestaltet -

errichtet worden. Um auch Angehörigen islamischer Glaubensgemeinschaften diese Möglichkeit zur Besinnung einzuräumen, ist auch ein Fußwaschbecken installiert worden.

Zu Frage 11:

Ca. 30.000,- 5.

Zu Frage 12:

Beim GEK Wr. Neustadt wurden bisher Personen folgender Nationen vornehmlich anlässlich von Arbeitsbesuchen oder zu einem Erfahrungsaustausch untergebracht:

Albanien: 4

Algerien: 10

Australien: 2

China: 6

Deutschland: 56

Frankreich: 8

Großbritannien: 1

Italien: 1

Jordanien: 6

Rußland: 20

Schweden: 12

Schweiz: 62

Türkei: 2

Ukraine: 3

Zu Frage 13:

Die Unterbringung im GEK erfolgte aus Zeit-, Kosten- und teilweise auch aus Sicherheitsgründen.

Zu Frage 14:

Die entstandenen Kosten betreffen lediglich die Verpflegung und betragen bisher ca. 105.000,-,-S, die vom BMI getragen wurden.

Zu Frage 15:

Bundesminister für Inneres oder Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

Zu Frage 16:

Nein, weil auch bei einer Unterbringung von ausländischen Gästen vorgesorgt wird, daß diese keinen Einblick in die sicherheitstechnischen Anlagen und Abläufe des GEK erhalten.